

Inhaltsverzeichnis

1	Fehlerverfahren.....	2
1.1	Vorprüfung	2
1.2	Validierung	2
1.3	Prüfung in den Fachverfahren	3
1.4	Inhalt der Fehlermeldung	3

1. Fehlerverfahren

Um die Datenübermittlung ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, ist bei Fehlern eine sofortige Reaktion erforderlich. Das bedeutet, dass der Absender umgehend über die als fehlerhaft erkannten Daten informiert wird. Sofern die Daten zur Erstellung einer Fehlernachricht auslesbar sind (qualifizierbare Fehler), ist grundsätzlich das gleiche Medium zu verwenden, auf dem die ursprüngliche Datenlieferung erfolgte. Fehler, die bei der Kommunikation, Nichtlesbarkeit und Entschlüsselung der Daten auftreten, können per Telefon, FAX oder Email kommuniziert werden. Die übermittelten Daten werden einer mehrstufigen Prüfung unterzogen.

Werden Fehler bei der Verarbeitung aufgedeckt (egal in welcher Prüfstufe), die zur Abweisung des Geschäftsvorfalles führen, muss eine Neuübermittlung erfolgen. Die damit zusammenhängenden Fristen werden ausgesetzt und beginnen mit der Neuübermittlung erneut.

Tritt bei einer Fehlernachricht selbst ein Fehler auf, darf dies nicht zur Übertragung einer weiteren Fehlernachricht führen.

1.1 Vorprüfung

Die Übertragungsdateien werden insbesondere auf ihre physikalische Lesbarkeit und auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

Die Übertragungsdateien gelten im Fehlerfall als nicht übermittelt. Bei der nächsten Übermittlung wird daher die Datenaustauschreferenz (Auftragssatz/Dateiname) nicht hochgezählt.

1.2 (XML-)Schema-Validierung

Ist die Vorprüfung fehlerfrei verlaufen, erfolgt die Validierung der Übertragungsdateien. Bei der Validierung finden die Strukturprüfung, Syntaxprüfung und teilweise Schlüsselprüfungen statt. Die Lieferung muss im Sinne der XML-Schema-Prüfung valide sein. Bei einer Schemaverletzung wird die gesamte Nachricht zurückgewiesen.

Je Geschäftsvorfall wird die Reihenfolge der Elemente geprüft, innerhalb eines Elementes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen sowie teilweise Inhalt (Kann- oder Muss-Feld). Einzelne Felder werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z.B. Datum, Uhrzeit).

Werden während der Validierung Fehler festgestellt, ist die Übertragungsdatei zurückzuweisen und eine Rückmeldung in Form einer Fehlernachricht mit Angabe des Fehlers an den Absender zu übermitteln.

Bei der nächsten Übermittlung wird die Datenaustauschreferenz (Auftragssatz/Dateiname) hochgezählt. Die Prüfung der Vollständigkeit der Übertragungsdateien ist nachgelagert vorzunehmen.

1.3 Übersicht der Validierungsprüfungen der GKV

Hierbei handelt es sich um Validierungsprüfungen, die nicht von der XML-Schema-Prüfung geleistet werden können. Dazu gehört unter anderem die Validierung von mehreren Feldern zueinander, z. B. Eingangsdatum ist kleiner als Ausgangsdatum. Diese Validierungsprüfungen können bereits von der Datenannahmestelle vorgenommen werden. Die Validierungsprüfungen, die im Zuge des Datenaustauschs mit den Gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt werden, sind im Anhang 1 dargestellt.

1.4 Prüfung in den Fachverfahren

Weitergehende fachliche Prüfungen werden individuell durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine übergreifenden Regelungen vereinbart. Für einen als fehlerhaft erkannten Geschäftsvorfall kann ebenfalls die Fehlernachricht Verwendung finden.

Die Übertragungsdateien gelten im Fehlerfall als übermittelt. Bei der nächsten Übermittlung wird daher die Datenaustauschreferenz (Auftragssatz/Dateiname) hochgezählt.

1.5 Inhalt der Fehlermeldung

Die Inhalte einer Fehlermeldung ergeben sich aus der Definition der Fehlernachricht im zugehörigen XML-Schema. Es werden maximal 99 Fehler zurückgegeben.